

BGV-Versicherung AG / 76116 Karlsruhe

Frau
Andrea Düring
Hauptstr. 33
76889 Pleisweiler-Oberhofen

Ihr Ansprechpartner:

Wolfram Alexander Jäger

Kundenbetreuer

Buchwiese 4

78244 Gottmadingen

Fax 0721 660-198390

Mobil 0172 1006629

E-Mail jaeger.wolfram@bgv.de

Datum 04.04.2023

Angebot zur Baupolice

Tarifauskunft Nr. 16969292

Ihre Partnernummer: 2314287

Sehr geehrte Frau Düring,

vielen Dank für Ihr Interesse, Ihr Bauvorhaben in Zukunft **badisch gut** zu versichern.

Sie erhalten die gewünschte Tarifauskunft für Ihre Baupolice.

Schnell und komfortabel zum gewünschten Versicherungsschutz:

Sie haben für Ihren Vertragsabschluss folgende Möglichkeiten:

- / Einfach und bequem online unter www.bgv.de/abschluss durch Eingabe der oben genannten Tarifauskunftsnummer 16969292.
- / Wünschen Sie keinen online-Abschluss, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.
- / E-Mail/Post: Gerne nehmen wir den ausgefüllten und unterschriebenen Versicherungsantrag (s. Anlage) per Post oder E-Mail entgegen.

Die für Ihren Vertragsabschluss wichtigen Vertragsinformationen finden Sie unter:

<https://www.bgv.de/verbraucherinformationen>

Bei einem Vertragsabschluss gelten die Angaben aus dem Versicherungsantrag, sowie die zu diesem Zeitpunkt gültigen Bedingungen.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Service-Team

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Vorschlag zur Baupolice

Tarifauskunft Nr.16969292

Angebotsdatum: 04.04.2023

Versicherungsnehmer

Frau
Andrea Düring
Hauptstr. 33
76889 Pleisweiler-Oberhofen

Partner-Nr.: 2314287
Geburtsdatum: 08.04.1965

Allgemeine Vertragsdaten

Vertragslaufzeit	bis zur Beendigung der Baumaßnahme, max. 3 Jahre
Tarifgruppe	nicht Öffentlicher Dienst
Arbeitgeber	Hilfsorganisationen / Freiwillige Feuerwehr / systemrelevante Berufe
Zahlungsperiode	Einmalbeitrag

Daten zu Ihrem Versicherungsschutz

Bauvorhaben	Neubau, Umbau, Renovierung, Abriss
Gesamte Bausumme	1.000.000,00 EUR
Eigenleistung	500.000,00 EUR

Versicherungsumfang	Selbstbeteiligung	Beitrag
Bauherrenhaftpflichtversicherung	ohne Selbstbeteiligung	183,26 EUR
+ Eigenleistungen		+ 392,70 EUR
Bauleistungsversicherung	Selbstbeteiligung je Schadenfall: 150 EUR	+ 932,01 EUR
Unfallversicherung Invalidität		+ 1.047,20 EUR
Invaliditätssumme 50.000 EUR		
+ Todesfallleistung		+ 183,26 EUR
Todesfallsumme 10.000 EUR		
+ Krankenhaustagegeld		+ 130,90 EUR
10 EUR pro Tag		
Einmalbeitrag gesamt (inkl. 19 % Versicherungssteuer)		2.869,33 EUR

Einzelne Leistungen Ihrer Baupolice Exklusiv

Bauherrenhaftpflicht bei Neubauten mit einer Versicherungssumme in Höhe von 6 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden. Mitversichert sind Schäden durch Senkung des Grundstückes oder Erdbeben, Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz, Mitversicherung von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h und Schäden durch Abwässer.

Für besondere Bauarten und Bauweisen bedarf es der vorherigen Rücksprache. Hierzu zählen u.a. Abrisse bei unmittelbar angrenzenden Gebäuden, Unterfangungen, Erdwärmebohrungen, Tiefenbohrungen, Bauen in besonderen Lagen (Berghänge).

Bauleistungsversicherung gegen finanzielle Risiken für Schäden an Ihrem Bauvorhaben durch Sturm/ Leitungswasser an fertig gestellten Gebäudeteilen, Gewässer, Diebstahl der mit der Gefahr fest verbundenen Bestandteilen, Glasbruch (bis zur Fertigstellung) sowie durch unvorhergesehene Schäden. Des Weiteren sind zusätzliche Aufräumkosten und Schadenssuchkosten bis jeweils 15.000 EUR mitversichert. Schäden an Altbauten sind nicht mitversichert.

Unfallversicherung mit 250% Progression bei Invalidität. Mitversichert ist auch die Zerrung bzw. der Riss von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln durch erhöhte Kraftanstrengungen an Gliedmaßen sowie Bergungskosten bis zu 20.000 EUR, die Kurkostenbeihilfe bis zu 3.000 EUR und Kosten für kosmetische Operationen in Folge von Unfällen bis zu 10.000 EUR.

Bauhelfer müssen weiterhin bei der gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet werden.

Todesfallleistung zur Absicherung von Kosten wie z.B. Beerdigungskosten.

Krankenhaustagegeld zur Absicherung von zusätzlichen Kosten (Eigenbeteiligungen, Zuzahlungen für Zwei-/Einbettzimmer, sonstige Verpflegungskosten) bei unfallbedingter vollstationärer Heilbehandlung.

Vertragsgrundlagen

Für den angebotenen Versicherungsvertrag gelten die im Folgenden näher bezeichneten Allgemeinen Versicherungsbedingungen:

- / Verbraucherinformation zu Ihrer Baupolice - Ausgabe Juni 2012
- / Merkblatt zur Datenverarbeitung

Die Versicherungsbedingungen und Informationen sind Ihren Unterlagen beigelegt.

Anmerkungen

Baupolice: Bauherrenhaftpflicht, Bauleistung und Bauhelferunfall, ohne Photovoltaik-Anlage

Dokumentation zur Beratung

Baupolice

Beratungsdokumentation nach §6 VVG

BGV-Versicherung AG
Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe

Versicherungsnehmer

Andrea Düring
Hauptstr. 33
76889 Pleisweiler-Oberhofen

1. Anlass und Datum der Beratung

Beratungsanlass:
Beratung zum Vertragsabschluss

Datum:
20.03.2023

Gesprächspartner:
Wolfram Alexander Jäger, Außendienst BGV Badische Versicherungen

2. Bedarfsermittlung / Risikosituation

Risiko: Neubau, Umbau, Renovierung, Abriss
Beruflicher Status: nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt
Geburtsdatum: 08.04.1965

3. Empfehlung

Wir empfehlen folgenden Versicherungsschutz:

Bauherrenhaftpflicht bei Neubauten mit einer Versicherungssumme in Höhe von 6 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden. Mitversichert sind Schäden durch Senkung des Grundstückes oder Erdrutschungen, Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz, Mitversicherung von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h und Schäden durch Abwässer. Für besondere Bauarten und Bauweisen bedarf es der vorherigen Rücksprache. Hierzu zählen u.a. Abrisse bei unmittelbar angrenzenden Gebäuden, Unterfangungen, Erdwärmebohrungen, Tiefenbohrungen, Bauen in besonderen Lagen (Berghänge).

Bauleistungsversicherung gegen finanzielle Risiken für Schäden an Ihrem Bauvorhaben durch Sturm/ Leitungswasser an fertig gestellten Gebäudeteilen, Gewässer, Diebstahl der mit der Gefahr fest verbundenen Bestandteilen, Glasbruch (bis zur Fertigstellung) sowie durch unvorhergesehene Schäden. Des Weiteren sind zusätzliche Aufräumkosten und Schadenssuchkosten bis jeweils 15.000 EUR mitversichert. Schäden an Altbauten sind nicht mitversichert.

Unfallversicherung mit 250% Progression bei Invalidität. Mitversichert ist auch die Zerrung bzw. der Riss von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln durch erhöhte Kraftanstrengungen an Gliedmaßen sowie Bergungskosten bis zu 20.000 EUR, die Kurkostenbeihilfe bis zu 3.000 EUR und Kosten für kosmetische Operationen in Folge von Unfällen bis zu 10.000 EUR.

Bauhelfer müssen weiterhin bei der gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet werden.

Todesfalleistung zur Absicherung von Kosten wie z.B. Beerdigungskosten.

Krankenhaustagegeld zur Absicherung von zusätzlichen Kosten (Eigenbeteiligungen, Zuzahlungen für Zwei-/Einbettzimmer, sonstige Verpflegungskosten) bei unfallbedingter vollstationärer Heilbehandlung.

Unsere Produktempfehlung erfolgt unter Einbeziehung der erhobenen Risikodaten des Versicherungsangebots sowie der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien.

4. Gewünschte Absicherung

Bauherrenhaftpflicht bei Neubauten mit einer Versicherungssumme in Höhe von 6 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden. Mitversichert sind Schäden durch Senkung des Grundstückes oder Erdbeben, Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz, Mitversicherung von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h und Schäden durch Abwässer.

Für besondere Bauarten und Bauweisen bedarf es der vorherigen Rücksprache. Hierzu zählen u.a. Abrisse bei unmittelbar angrenzenden Gebäuden, Unterfangungen, Erdwärmebohrungen, Tiefenbohrungen, Bauen in besonderen Lagen (Berghänge).

Bauleistungsversicherung gegen finanzielle Risiken für Schäden an Ihrem Bauvorhaben durch Sturm/ Leitungswasser an fertig gestellten Gebäudeteilen, Gewässer, Diebstahl der mit der Gefahr fest verbundenen Bestandteilen, Glasbruch (bis zur Fertigstellung) sowie durch unvorhergesehene Schäden. Des Weiteren sind zusätzliche Aufräumkosten und Schadenssuchkosten bis jeweils 15.000 EUR mitversichert. Schäden an Altbauten sind nicht mitversichert.

Unfallversicherung mit 250% Progression bei Invalidität. Mitversichert ist auch die Zerrung bzw. der Riss von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln durch erhöhte Kraftanstrengungen an Gliedmaßen sowie Bergungskosten bis zu 20.000 EUR, die Kurkostenbeihilfe bis zu 3.000 EUR und Kosten für kosmetische Operationen in Folge von Unfällen bis zu 10.000 EUR.

Bauhelfer müssen weiterhin bei der gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet werden.

Todesfallleistung zur Absicherung von Kosten wie z.B. Beerdigungskosten.

Krankenhaustagegeld zur Absicherung von zusätzlichen Kosten (Eigenbeteiligungen, Zuzahlungen für Zwei-/Einbettzimmer, sonstige Verpflegungskosten) bei unfallbedingter vollstationärer Heilbehandlung.

Sie verzichten damit auf folgenden Versicherungsschutz:

-

Eine vollständige Übersicht über den gewünschten Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte Ihrem Angebot.

5. In der Baupolice nicht enthalten sind:

Bauherrenhaftpflichtversicherung (sofern vereinbart)

- Haftpflichtansprüche aus dem Verändern der Grundwasserverhältnisse
- Schäden, die Sie selbst erleiden

Bauleistungsversicherung (sofern vereinbart)

- bewegliche und sonstige nicht als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände

- Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion

Bauhelferunfallversicherung (sofern vereinbart)

- Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall)
- Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung)

Falls Sie hier weiteren Versicherungsbedarf haben, empfehlen wir Ihnen den Abschluss der entsprechenden Produkte bzw. Leistungsbausteine. Weitere Informationen dazu erhalten Sie von unserem Kundenservice unter (0721/660-0), von unseren Außendienstmitarbeitern sowie unter www.bgv.de unter der Rubrik „Produkte“.

6. Weitere Informationen

Es handelt sich um eine Baupolice mit den Bausteinen Bauherrenhaftpflicht-, Bauleistungs- und Bauhelferunfallversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie als Bauherr verantwortlich sind (Bauherrenhaftpflichtversicherung), gegen finanzielle Risiken durch unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörungen Ihres Bauvorhabens (Bauleistungsversicherung) sowie gegen Unfallfolgen durch Unfälle die Ihnen oder allen Personen, die bei den in Eigenleistung erstellten Bauabschnitten bzw. Arbeiten auf der Baustelle zustoßen (Bauhelferunfallversicherung). Sie bietet Ihnen Versicherungsschutz während eines Bauvorhabens.

Karlsruhe, 04.04.2023
BGV Badische Versicherungen

ANTRAGSERKLÄRUNG zur Rücksendung an den Versicherer

Antrag auf Baupoliceversicherung zur Tarifauskunft Nr. 16969292 / 1

Partner-Nr. 2314287
Angebotsdatum: 04.04.2023

Vermittler-Nr.: 66490 - Wolfram Alexander Jäger
Tippgeber-Nr.:

BD:
AG:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Geschlechter gleichgestellt sind und wir zur besseren Lesbarkeit nur männliche Formen verwenden. Bitte ergänzen Sie den Antrag an den kenntlich gemachten Stellen.

Neuantrag

Antragsteller

Frau
Andrea Düring
Hauptstr. 33
76889 Pleisweiler-Oberhofen

Geburtsdatum	08.04.1965
Telefon privat	072191670492
Mobiltelefon	017682487156
E-Mail privat	RDUERRING@WEB.DE
Öffentlicher Dienst	Nein
Arbeitgeber	Hilfsorganisationen / Freiwillige Feuerwehr / systemrelevante Berufe
Dienststelle	X _____

Allgemeine Vertragsdaten

Versicherungsbeginn	_____	Frühestens ab Antragseingang beim Versicherer.
Vertragslaufzeit	bis zur Beendigung der Baumaßnahme, max. 3 Jahre	
Hauptfälligkeit	_____	
Versicherungsablauf	_____	
Zahlungsperiode	Einmalbeitrag	

Vorläufige Deckungszusage

Erteilt ab _____

Unterschrift Bezirksdirektor / Orgaleiter / Kundenbetreuer _____

Daten zu Ihrem Versicherungsschutz

Bauvorhaben	Neubau, Umbau, Renovierung, Abriss
Gesamte Bausumme	1.000.000,00 EUR
Eigenleistung	500.000,00 EUR

Versichertes Bauvorhaben

Straße _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Land Deutschland

Hinweis: Es kann nur Versicherungsschutz angeboten werden, wenn das Gebäude nach der Fertigstellung überwiegend privat genutzt wird.

Versicherungsumfang	Selbstbeteiligung	Beitrag
Bauherrenhaftpflichtversicherung	ohne Selbstbeteiligung	183,26 EUR
+ Eigenleistungen		+ 392,70 EUR
Bauleistungsversicherung	Selbstbeteiligung je Schadenfall: 150 EUR	+ 932,01 EUR
Unfallversicherung Invalidität		+ 1.047,20 EUR
Invaliditätssumme 50.000 EUR		
+ Todesfalleistung		+ 183,26 EUR
Todesfallsumme 10.000 EUR		
+ Krankenhaustagegeld		+ 130,90 EUR
10 EUR pro Tag		
Einmalbeitrag gesamt (inkl. 19 % Versicherungssteuer)		2.869,33 EUR

Anmerkungen

Baupolice: Bauherrenhaftpflicht, Bauleistung und Bauhelferunfall, ohne Photovoltaik-Anlage

Vorversicherung

- ☐ **Keine Vorversicherung**
- ☐ **Vorversicherung vorhanden**
- Name des Vorversicherers _____
- Versicherungsschein-Nr. _____
- Ablauf _____
- Gekündigt durch ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer

Vorschäden in den letzten 5 Jahren

- ☐ **Keine Vorschäden**
- ☐ **Vorschäden vorhanden (auch ohne Vorversicherung / Zahlung)**
- Anzahl Vorschäden _____
- Gesamtsumme der Schadenzahlungen _____

SEPA-Lastschriftmandat

- ☐ Ja - separates SEPA-Mandat wird beigefügt: Der Versicherer kann die fälligen Beiträge bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto einziehen:

IBAN _____

- ☐ Ja - Kontoverbindung wie bisher.

- ☐ Nein - ich möchte die Beiträge per Rechnung selbst überweisen.

- ☐ Ja - abweichender Kontoinhaber - separates SEPA-Mandat wird beigefügt: Der Versicherer kann die fälligen Beiträge bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto einziehen:

IBAN _____

Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kontoinhabers (sofern nicht Antragsteller)

Name _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Unterschrift

Kontoinhaber _____

Vertragserklärung zum Versicherungsantrag zur Tarifauskunft Nr. 16969292

zur Rücksendung an den Versicherer

Partner-Nr.
Angebotsdatum

P231 428 7
04.04.2023

Informationspflicht gemäß § 7 VVG

Ich habe das Informationspaket (Informationspflicht gem. § 7 (VVG)) bestehend aus dem Produktinformationsblatt, dem Vorschlag zur Baupolice sowie den Verbraucherinformationen, einschließlich der Versicherungsbedingungen und Vertragsinformationen vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten. Es bestand ausreichend Zeit von den Unterlagen Kenntnis zu nehmen.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/-in X
-----	-------	--

Schlusserklärung

Hiermit bestätige ich, dass die von mir gemachten Angaben zu denen im Antrag oder Angebot schriftlich gestellten Fragen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich bzw. fahrlässig gemachte Falschangaben die Unternehmen der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen (BGV-Versicherung AG, Badische Rechtsschutzversicherung AG) dazu berechtigen je nach Verschuldensgrad (Fahrlässigkeit oder Vorsatz) vom Vertrag zurückzutreten, diesen anzufechten, anzupassen, den Vertrag zu kündigen oder die Leistung zu verweigern.

Die gesonderte „**Mitteilung nach §19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht**“ (siehe Ziff. 1) sowie die **Belehrung zum 14-tägigen Widerrufsrecht** (siehe Ziff. 2) des Versicherungsnehmers wurden mir ausgehändigt und ich habe diese zur Kenntnis genommen.

Ich habe das **Merkblatt zur Datenverarbeitung** (siehe Ziff. 3) zum Umgang mit meinen Daten gelesen. Mir ist bekannt, dass ich ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung unter www.bgv.de/datenschutz abrufen kann.

Mit der Unterschrift gebe ich außerdem meine **Einwilligung zur Bonitätsprüfung** (siehe Ziff. 4) ab.

Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/-in X
-----	-------	--

Einwilligung zur werblichen Kontaktaufnahme (gem. §7 Abs. 1 und 2 UWG)

- ☐ Ja, ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass mich die Gesellschaften der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen (BGV-Versicherung AG, Badische Rechtsschutzversicherung AG) sowie von diesen Versicherungsunternehmen beauftragte Dritte, wie etwa Versicherungsvermittler, telefonisch, durch Fax oder per elektronischer Post (E-Mail, SMS, u.Ä.) zum Zwecke der Information über die angebotenen Produkte kontaktieren. Hinweis: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit ganz oder teilweise durch formlose Erklärung gegenüber einer der oben genannten Gesellschaften mit Wirkung für alle Unternehmen widerrufen werden.
- ☐ Nein, ich wünsche keine Kontaktaufnahme.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/-in X
-----	-------	--

Dokumentation zur produktbezogenen Beratung (Beratungsdokumentation im Sinne von § 61 VVG)

Vor Vertragsschluss wurde ich beraten und habe hierüber zusammen mit dem Angebot eine Dokumentation zur Beratung erhalten.

Unter Berücksichtigung meiner individuellen Bedarfs- und Risikosituation erfolgte die Empfehlung für meine individuelle Absicherung. Sofern ich durch die von mir gewünschte Absicherung von dieser Empfehlung abgewichen bin, wurde mir aufgezeigt auf welchen Versicherungsschutz ich dadurch verzichte sowie welche Inhalte nicht enthalten sind.

Von dieser Beratungsdokumentation habe ich Kenntnis genommen.

Zusätzlicher Hinweis zur Beratung:

--

Ort: _____**Datum:** _____

ggf. Unterschrift weitere/r Gesprächsteilnehmer/-in	Unterschrift Vermittler/-in	Unterschrift Antragsteller/-in

1. Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungs- vertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für eine ordnungsgemäße Prüfung Ihres Antrages ist es notwendig, dass Sie die online gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind von Ihnen persönlich unverzüglich gegenüber der BGV-Versicherung AG, Durlacher Allee 56, 76131 Karlsruhe, Postanschrift: 76116 Karlsruhe nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

/ weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls

/ noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir bei fahrlässiger Anzeigepflichtverletzung durch Sie nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, verzichten wir auf unser Vertragsanpassungsrecht.

Vertragsanpassungen erfolgen in Form von Beitragserhöhung und/oder Ausschlussklausel. Im Fall der Ausschlussklausel besteht kein Versicherungsschutz für die ausgeschlossenen Umstände (z. B. Erkrankungen, Sportarten, etc.). Erklären wir die Anpassung in Form der Ausschlussklausel nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn die ausgeschlossenen Umstände mit dem Versicherungsfall in keinem Zusammenhang stehen, d. h. nicht kausal sind.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

2. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

BGV-Versicherung AG

Durlacher Allee 56

76131 Karlsruhe

Postanschrift: 76116 Karlsruhe

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende

Faxnummer zu richten: 0721 / 660 1688

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-

Adresse zu richten: service@bgv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe des 360. Teils des Einmalbeitrags pro Tag, (dies entspricht 7,97 EUR) je Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

3. MERKBLATT ZUR DATENVERARBEITUNG STAND: 15.05.2018

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gesellschaften der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen.

Des Weiteren informieren wir Sie über die Ihnen nach dem aktuellen Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

BGV / Badische Versicherungen
Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter
BGV / Badische Versicherungen
Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@bgv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Darüber hinaus haben sich die Gesellschaften der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen freiwillig zur Einhaltung der "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet. Ab dem 25.05.2018 verlieren diese Regeln in der bisherigen Form ihre Gültigkeit. Sie werden zurzeit überarbeitet. Sobald die Genehmigung dieser Regeln durch die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde vorliegt, ist deren Einhaltung für unsere Gesellschaften verbindlich.

Bei einem Antrag auf Versicherungsschutz benötigen wir die von Ihnen dazu gemachten Angaben für den Abschluss des beantragten Versicherungsvertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt mit Ihnen und uns der beantragte Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung.

In einem Schadenfall benötigen wir Angaben zum Schaden, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung eines Versicherungsvertrages sowie die Bearbeitung von Schäden sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich!

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Daten aller mit uns bestehenden Verträge nutzen wir für eine Bewertung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, Vertragsergänzung oder für eine umfassende Auskunftserteilung.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Artikel 6 Absatz 1 lit. b) EU-DSGVO.

Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungs- oder Krankenversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir vor einer Verarbeitung dazu Ihre Einwilligung nach Artikel 9 Absatz 2 lit. a) in Verbindung mit Artikel 7 EU-DSGVO ein.

Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 lit. j) EU-DSGVO in Verbindung mit § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Artikel 6 Absatz 1 lit. f) EU-DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- / zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- / zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen sowie für Markt- und Meinungsumfragen der Unternehmensgruppe BGV/ Badische Versicherungen,
- / zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder um unsere Beratungspflichten erfüllen zu können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung in diesem Fall sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 lit. c) EU-DSGVO.

Für den Fall, dass wir beabsichtigen, Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck zu verarbeiten, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor darüber informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertragsdaten und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser ein zu versicherndes Risiko oder einen Versicherungsfall selbst einschätzen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unsere Gesellschaften aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur, soweit dies für die Erfüllung des Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist, bzw. in dem Umfang, wie es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung der durch ihn vermittelten Verträge benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten.

Auch übermitteln unsere Gesellschaften diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Bereiche unserer Unternehmensgruppe übernehmen zentral bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Unternehmensgruppe verbundenen Gesellschaften. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Gesellschaften unserer Unternehmensgruppe besteht, können Ihre Daten z. B. zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch eine Gesellschaft der Unternehmensgruppe verarbeitet werden.

Externe Dienstleister:

Zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten haben wir zum Teil externe Dienstleister vertraglich verpflichtet.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version unserer Internetseite unter www.bgv.de/datenschutz entnehmen oder beim Verantwortlichen für die Datenverarbeitung anfordern.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie z. B. an Behörden zur Erfüllung

gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für einen Zeitraum aufbewahrt werden, innerhalb dessen Ansprüche gegen unsere Gesellschaften geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Außerdem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse des Verantwortlichen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten.

Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Zuständig ist die Datenschutzaufsichtsbehörde des Bundeslandes, in dem der Verantwortliche für die Datenverarbeitung seinen Sitz hat.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS)

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei Leistungsprüfungen sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt "Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Artikel 13 und 14 EU-DSGVO", auf das Sie über unserer Homepage unter www.bgv.de/datenschutz zugreifen oder direkt bei er informa HIS GmbH anfordern können.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss eines Versicherungsvertrages (z.B. Angaben zu einem Schadenfreiheitsrabatt in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. um Ihre Angaben bei Eintritt eines Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer (Vorversicherer) erfolgen.

Bonitätsprüfung

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zwecke der Bonitätsprüfung und um Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten zu erhalten, an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der EU-DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unserer Gesellschaften oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt "Information gem. Artikel 14 EU-DSGVO" über die infoscore Consumer Data GmbH ("ICD"), auf das Sie über unsere Homepage unter www.bgv.de/datenschutz zugreifen oder direkt bei der infoscore Consumers Data GmbH anfordern können.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, die von Ihnen bei Antragstellung abgefragt werden, entscheiden wir teilweise vollautomatisiert über das Zustandekommen eines Vertrages und über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zu einem Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten dazu erhaltenen Informationen entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von unseren Gesellschaften vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Werden Anträge auf Abschluss eines Vertrages oder gemeldete Schäden durch eine automatisierte Einzelfallentscheidung abgelehnt, werden diese Ablehnungen vor einer endgültigen Mitteilung an Antragsteller von einem Mitarbeiter des zuständigen Fachbereichs manuell überprüft.

4. Einwilligung zur Bonitätsprüfung

Ich willige ein, dass der Versicherer zum Zwecke des Vertragsabschlusses und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zu meinem Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Außerdem besteht ein Auskunftsrecht bei dem Versicherer zu den über mich gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Speicherung.

Zur Überprüfung meiner dort gespeicherten Daten kann ich mich auch direkt mit dem Auskunft gebenden Unternehmen in Verbindung setzen.

LEISTUNGSÜBERSICHT BAUPOLICE

Vertragsgrundlagen	Leistungen
Paketbonus	bei Komplettabschluss 20 %, bei Abschluss von 2 Bausteinen 10 %
Bauherrenhaftpflichtversicherung	
Versicherungssummen Personen- und Sachschäden	bis 6 Mio EUR
Versicherungssumme Vermögensschäden	bis 100.000 EUR
Selbstbehalt je Schadenfall	ohne
Allmählichkeitsschäden	✓
Schäden durch Abwässer	✓
Lagerung gewässergefährdender Substanzen (Kleingebinde, nicht Heizöltank)	bis 60 l/kg je Behälter bzw. Gesamtfassungsvermögen bis 600 l/kg
Umweltschäden gemäß Umwelt-Schadensgesetz	bis 100.000 EUR
Schadensersatzansprüche aus Diskriminierungstatbeständen nach dem Allg. Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	bis 100.000 EUR
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk	✓
Schäden durch Senkung des Grundstückes oder Erdbeben	✓
Übernahme der Planung und/oder Bauleitung (nicht Bauausführung)	✓
Benutzung von Baukränen und anderen Arbeitsmaschinen	✓
Selbstfahrende nicht versicherungspflichtige Arbeitsmaschinen	bis 20 km/h
Nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge	bis 6 km/h
Versicherungsschutz für Bauhelfer	✓
Vorsorgeversicherung	✓
Ausführung der Bauarbeiten oder eines Teiles dieser Arbeiten in eigener Regie (auch Selbsthilfe beim Bau)	gegen Zuschlag mitversicherbar
Bauleistungsversicherung	
Selbstbeteiligung je Schadenfall	bis 150 EUR
Fertighausrabatt	50 %
Einschluss des Diebstahls der mit dem Gebäude fest verbundenen Bestandteile	✓
Einschluss von zusätzlichen Aufräumkosten	bis 15.000 EUR Erstrisikosumme
Einschluss von Schäden an Baugrund und Bodenmassen	bis 15.000 EUR Erstrisikosumme
Einschluss von Schadenssuchkosten	bis 15.000 EUR Erstrisikosumme
Einschluss Glasbruch bis zur Fertigstellung	✓
Mitversicherung der Gefahr aus Gewässer	✓
Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertig gestellten Teilen von Bauwerken	✓
Mitversicherung des Einbaus von Photovoltaikanlagen	gegen Zuschlag mitversicherbar
Bauhelferunfallversicherung	
Versicherungssumme bei Invalidität	wählbar 25.000 – 200.000 EUR
Mehrleistung bei Kopfverletzungen, wenn ein Helm getragen wird	10 %
Versicherungssumme im Todesfall	wählbar 0 – 100.000 EUR
Doppelte Todesfallsumme für Vollwaisen	✓
Krankenhaustagegeld (wählbar 0 – 100 EUR) ab dem ersten Tag bis zu 2 Jahren	✓
Alkoholklausel	bis 1,3 Promille
Mitversicherte Gesundheitsschädigungen (u.a.)	
Erhöhte Kraftanstrengungen an Gliedmaßen	✓
Zerrung oder Riss von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln	✓
Vergiftung durch Gase oder Dämpfe	✓